

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985.

Bericht
des
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Juni 1996 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985 beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Friewald und Uhl geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

In Abänderung der Regierungsvorlage soll der Bereich der Wildtierhaltung neu geregelt werden: Es ist dafür eine weitere Unterteilung der Wildtiere vorgesehen. Das Halten von gefährlichen Wildtieren (durch Verordnung der Landesregierung bestimmt) ist verboten. Die Haltung von Wildtieren, welche besondere Ansprüche an Haltung und Pflege stellen (Verordnung), ist bewilligungspflichtig, andere Wildtierhaltungen sind frei.

SIVEC
Berichterstatter

UHL
Obmann